



# **Sportordnung**

**des Bezirks 1 im BKBV e.V.**

**für das Sportjahr 2018 / 2019**

**Stand: 13.07.2018**



# Inhaltsverzeichnis der Sportordnung des Bezirks 1 im BKBV e.V. für das Sportjahr 2018 / 2019

|  |   |
|--|---|
| Präambel.....  | 3 |
| 1. Startgebühren .....   | 3 |
| 2. Spieldurchführung.....                                      | 3 |
| 3. Ergebnisübermittlung .....                                  | 3 |
| 4. Ahndungsmittel / Strafen.....                               | 3 |
| 5. Gemischte Mannschaften.....                                 | 4 |
| 6. Gastspielrecht / Besondere Spielgenehmigung.....            | 4 |
| 7. Spielverlegungen .....                                      | 4 |
| 8. Werbung .....   | 4 |
| 9. Entscheidungsspiele.....                                    | 4 |
| 10. Sonderregelungen „Aufstieg / Abstieg“ .....                | 5 |
| 11. Sonderregelungen „Unterlaufen der Mannschaftsstärke“ ..... | 5 |



## Präambel

Die Sportordnung des Bezirks 1 im BKBV e.V. regelt unter Berücksichtigung der Sportordnungen „Allgemein“ und „Spielrunde und Meisterschaften“ des Badischen Kegler- und Bowlingverbandes e.V. sowie der allgemeinen gesetzlichen Regelungen den Sportbetrieb im Bezirk 1 des Badischen Kegler- und Bowlingverbandes e.V. (BKBV e.V.). Sie beruht auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness und des Fair-Play und ist in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Der Bezirkssportausschuss des Bezirks 1 im BKBV e.V. ist für die Vornahme von erforderlichen Änderungen oder Ergänzungen der Sportordnung des Bezirks 1 im BKBV e.V. verantwortlich.

Verantwortlich für die Einhaltung dieser Sportordnung sind die den Sportbetrieb im Bezirk 1 im BKBV e.V. leitenden Funktionäre.

Die Koordination des Sportbetriebes auf Bezirksebene obliegt dem Bezirkssportausschuss. Der Bezirkssportwart nimmt die sportlichen Interessen des Bezirks 1 im Badischen Kegler- und Bowlingverband e.V. wahr, die Koordination und Überwachung des Spielbetriebs des Bezirks 1 im BKBV e.V. obliegt der spielleitenden Stelle des Bezirks 1 im BKBV e.V. gemeinsam mit den jeweiligen Staffelleitern.

Der Bezirk 1 im Badischen Kegler- und Bowlingverband e.V. (BKBV) hat gleichberechtigte weibliche und männliche Funktionsträger. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet er in dieser Sportordnung die männliche Schreibweise, unabhängig davon, dass Funktionen auch von weiblichen Funktionsträgern wahrgenommen werden können.

Die Sportordnung des Bezirks 1 im BKBV e.V. für das Sportjahr 2018 / 2019 wurde durch den Bezirkssportausschuss des Bezirks 1 im BKBV e.V. am 13.07.2018 aufgestellt und tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

## 1. Startgebühren

- Mit Beschluss der außerordentlichen Vereinssitzung des Bezirks 1 im BKBV e.V. vom 08.06.2018 wird - abweichend von Ziffer 3.3.2 der BKBV-Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ - das Startgeld im Bezirk 1 im BKBV e.V. für jede an der Spielrunde 2018 / 2019 des Bezirks 1 im BKBV e.V. teilnehmende Klubmannschaft **komplett erlassen**.

## 2. Spieldurchführung

- Abweichend von Ziffer 3.5.3 der BKBV-Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ werden die Wettkämpfe der Bezirks- und Kreisligen des Bezirks 1 im BKBV e.V. von einem namentlich benannten Spielführer geleitet. Dieser ist den beiden teilnehmenden Mannschaften vor dem Spiel bekannt zu geben. Vor dem Spiel müssen dem Spielleiter die BKBV-Spielberechtigungskarten der Spieler, die voraussichtlich am Spiel teilnehmen werden, vorgelegt werden. Es dürfen maximal 10 Spieler benannt werden, ein Nachbenennen während des Spiels ist nicht möglich (Ausnahme: Spielabbruch).
- Sollte ein Spieler vor Spielende das Spiel verlassen müssen, so hat er sich beim Spielleiter abzumelden und muss auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

## 3. Ergebnisübermittlung

- Abweichend von Ziffer 3.5.10 der BKBV-Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ ist der Spielbericht innerhalb 90 Minuten nach Spielende Online zu übermitteln bzw. an die zentrale Faxnummer 03212-2528252 zu faxen oder an die spielleitende Stelle des Bezirks 1 im BKBV e.V. ([ergebnisdienst@bkbv.de](mailto:ergebnisdienst@bkbv.de)) zu mailen. Bei Nichteinhaltung ist ohne vorherige Verwarnung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **20,00 Euro** zu entrichten.

## 4. Ahndungsmittel / Strafen

- **Nach der ersten Verwarnung:** Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielberichtsbogen (z.B. falsche Passnummer, Nichtanzeigen der Rechtsgültigkeit der Werbung) **20,00 Euro**
- **Nach der ersten Verwarnung:** Nicht rechtzeitig übermittelter Spielbericht nach Spielende (innerhalb 90 Minuten) **20,00 Euro**
- Nichtantritt einer Gastmannschaft zu einem Verbandsspiel **100,00 Euro**  
(Bahngebühr: 5,00 Euro pro 100 Kugeln – nur auf Verlangen der Heimmannschaft)



- Nichtantritt einer Heimmannschaft zu einem Verbandsspiel (Fahrkosten für zwei PKW: 2 x 0,20 Euro pro km – nur auf Verlangen der Gastmannschaft) **100,00 Euro**
- Unterlaufen der festgelegten Mannschaftsstärke nach SpO „Allgemein“ des BKBV Teil 3.4.9 c) für die Ligen des Bezirks 1 im BKBV e.V. mit Ausnahme der Kreisliga B gemischt (6er) **50,00 Euro**
- Unterlaufen der festgelegten Mannschaftsstärke nach SpO „Allgemein“ des BKBV Teil 3.4.9 c) für die Mannschaften der Kreisliga B gemischt (6er) im Wiederholungsfall **20,00 Euro**
- Alle anderen Strafen siehe Rechts- und Verfahrensordnung (ReVo) des BKBV e.V.
- Strafen können innerhalb des laufenden Sportjahres ausgesprochen werden, die Bußgeldstelle des Bezirks 1 im BKBV e.V. wird aufgelaufene Strafen aber zeitnah an die betroffenen Vereine / Klubs des Bezirks 1 im BKBV e.V. versenden.

## 5. Gemischte Mannschaften

- Als gemischt gemeldete Mannschaften müssen zwar als gemischte Mannschaften (jeweils mindestens ein Spieler / eine Spielerin jeden Geschlechts) starten, müssen aber das Spiel nicht gemischt beenden.
- In den untersten beiden Ligen des Bezirks 1 im BKBV e.V. sind auch gemischte Mannschaften eines Vereins, aber unterschiedlicher Klubs, möglich. Nach Ziffer 3.5.8 der Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ des BKBV e.V. ist maximal ein Spieler oder eine Spielerin einer höheren Mannschaft am nächsten Spieltag in einer tieferen Mannschaft spielberechtigt.
- Nach Ziffer 5 c) der Sportordnung „Allgemein“ des BKBV e.V. sind gemischte Mannschaften nur innerhalb der gemischten Ligen des Bezirks aufstiegsberechtigt.

## 6. Gastspielrecht / Besondere Spielgenehmigung

- Das „Gastspielrecht“ / „Besondere Spielgenehmigung“ richtet sich nach Ziffer 5 der Sportordnung „Allgemein“ des BKBV e.V. Für Mannschaften, die nur im Spielbetrieb des Bezirks 1 im BKBV e.V. teilnehmen, kann der Bezirk 1 im BKBV e.V. dieses Sonderspielrecht vergeben. Das Formular des BKBV e.V. ist zur Beantragung bei der spielleitenden Stelle des Bezirks 1 im BKBV e.V. zu verwenden, die Gebühren nach Ziffer 2.9 der Verwaltungs- und Rechtsmittelgebührenordnung des BKBV e.V. in Höhe von 10,00 € pro ausgestelltter Sonderspielgenehmigung sind innerhalb 14 Tagen auf das Konto des Bezirks 1 im BKBV e.V. zu überweisen.

## 7. Spielverlegungen

- Für Spielverlegungen sind die Bestimmungen der Ziffer 3.4.7 der Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ des BKBV e.V. maßgebend.
- Bei allen Spielverlegungen, die außerhalb der gleichen Spielwoche stattfinden, ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **30,00 Euro** zu entrichten.
- Alle Spielverlegungen **außerhalb** der gleichen Spielwoche müssen mit der spielleitenden Stelle des Bezirks 1 im BKBV e.V. abgestimmt und durch diese genehmigt werden.
- Eine Spielverlegung **innerhalb** der gleichen Spielwoche bedarf keiner Genehmigung, muss jedoch der spielleitenden Stelle des Bezirks 1 im BKBV e.V. mitgeteilt werden.

## 8. Werbung

- Werbung von gemischten Mannschaften muss durch den BKBV e.V. separat genehmigt werden, wenn gemischte Mannschaften unterschiedliche Werbeträger haben.
- Das Tragen von Werbung muss auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden, die Rechtsgültigkeit der Werbung ist auf dem Spielberichtsbogen anzugeben (z.B. durch den Satz „Beide Mannschaften spielen mit genehmigter Werbung“).

## 9. Entscheidungsspiele

- Sollten nach der Tabelle des letzten Spieltages zwei oder mehr Mannschaften punktgleich sein, wird zur Ermittlung des endgültigen Tabellenplatzes unter Berücksichtigung der gegenseitig erzielten Mannschaftspunkte eine separate Tabelle erstellt. Sind hier auch zwei oder mehr Mannschaften punktgleich, werden die auswärts erzielten Kegel - ohne Berücksichtigung der Spiele gegeneinander - zu Hilfe genommen. Erst nach dessen Gleichheit werden im Klubspielbetrieb des Bezirks 1 im BKBV e.V. Entscheidungsspiele angesetzt.



## 10. Sonderregelungen „Aufstieg / Abstieg“

- Abweichend von Ziffer 3.1 Abs. 2 der Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ des BKBV e.V. und durch Beschluss der Vereinssitzung des Bezirks 1 im BKBV e.V. vom 09.05.2016 werden alle Mannschaften der Kreisliga A Männer - mit Ausnahme der Absteiger - abgefragt, ob sie das ihnen zustehende Aufstiegsrecht in die Bezirksliga Männer wahrnehmen möchten. In allen anderen Ligen gilt der gleitende Auf- und Abstieg nach Ziffer 3.1 Abs. 1 der Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ des BKBV e.V.
- Abweichend von Ziffer 3.1 Abs. 3 der Sportordnung „Spielrunde und Meisterschaften“ des BKBV e.V. und durch Beschluss der Vereinssitzung des Bezirks 1 im BKBV e.V. vom 09.05.2016 gibt es keinen Abstieg einer Mannschaft, wenn sie ihr Aufstiegsrecht in zwei aufeinanderfolgenden Sportjahren nicht wahrnimmt.

## 11. Sonderregelungen „Unterlaufen der Mannschaftsstärke“

- Abweichend von Ziffer 3.4.9 c) der Sportordnung „Allgemein“ des BKBV e.V. erfolgt für das erstmalige Unterlaufen der Mannschaftsstärke für die Kreisliga B gemischt (6er) keine Strafe. In jedem weiteren Wiederholungsfall wird jeweils eine Ahndungsgebühr in Höhe von **20,00 Euro** erhoben, die Mannschaften bleiben aber weiter in der Wertung.

*gez. Jörg Böckle*  
(Spilleitende Stelle Bezirk 1 im BKBV e.V.)

Diese Sportordnung ist auf dem Computer geschrieben und daher nicht unterschrieben.